

Öffentlichkeitsbeteiligung Hochstraße Benediktusstraße
Nachbarschaftstisch III - 17.08.2023

Anhang Thementisch 2

Umwelt (Schutzgüter gem. UVPG)



Variantenbewertung aus umweltfachlicher Sicht - Ersatzneubau als Brücke



Tiere Pflanzen und die biologische Vielfalt:

Baumaßnahme in urbanem Raum mit Vorbelastung ohne Eingriff in Schutzgebiete. Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächenverluste und Baustellenbetrieb unvermeidbar. Temporäre Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Landschaftsraumes Linksrheinischer Niederterrassenkorridor und in nächster Nähe zu zwei Biotopverbundflächen VB-D-4706-612 und VB-D-4706-619 führt zu Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen z.B. durch Eintrag von Lärm-, Luftschadstoffen, Erschütterungen und visuelle Störungen. Beeinträchtigung von geschützten Alleeen im Bereich Benediktusstraße (AL-D-0132) und Krefelder Straße (AL-D-0130).

Boden und Fläche:

Länge der Baumaßnahme: ca. 312 m. beanspruchte Fläche: ca. 32.000 m² (inkl. BE-Flächen). Geringer Flächen- und Bodenverlust durch Überbauung (Auf- und Abträge). Geringerer temporärer Flächenverlust. Durch Ersatzneubau größtenteils Bebauung bereits versiegelter Flächen. Teilweise temporäre Versiegelung bisher ungenutzter Grünflächen.

Klima und Luft:

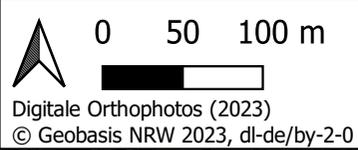
Beeinträchtigungen durch Verlust von Flächen mit bio-klimatischer und immissionsklimatischer Bedeutung (Klimaschutz- und Immissionsschutzwald) sowie Aufheizeffekte bzw. Erhöhung der Lufttemperatur infolge von Bodenversiegelungen durch temporäre Inanspruchnahme. Übersättigung und Verdichtung."

Landschaftsbild:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das bereits anthropogen geprägte Landschaftsbild aufgrund des Charakters als Ersatzneubau. Inanspruchnahme mehrerer Grünzüge entlang der B7 führt übergangsweise zum Wegfall der Funktion als Sichtschutz zwischen Wohnhäusern und B7.

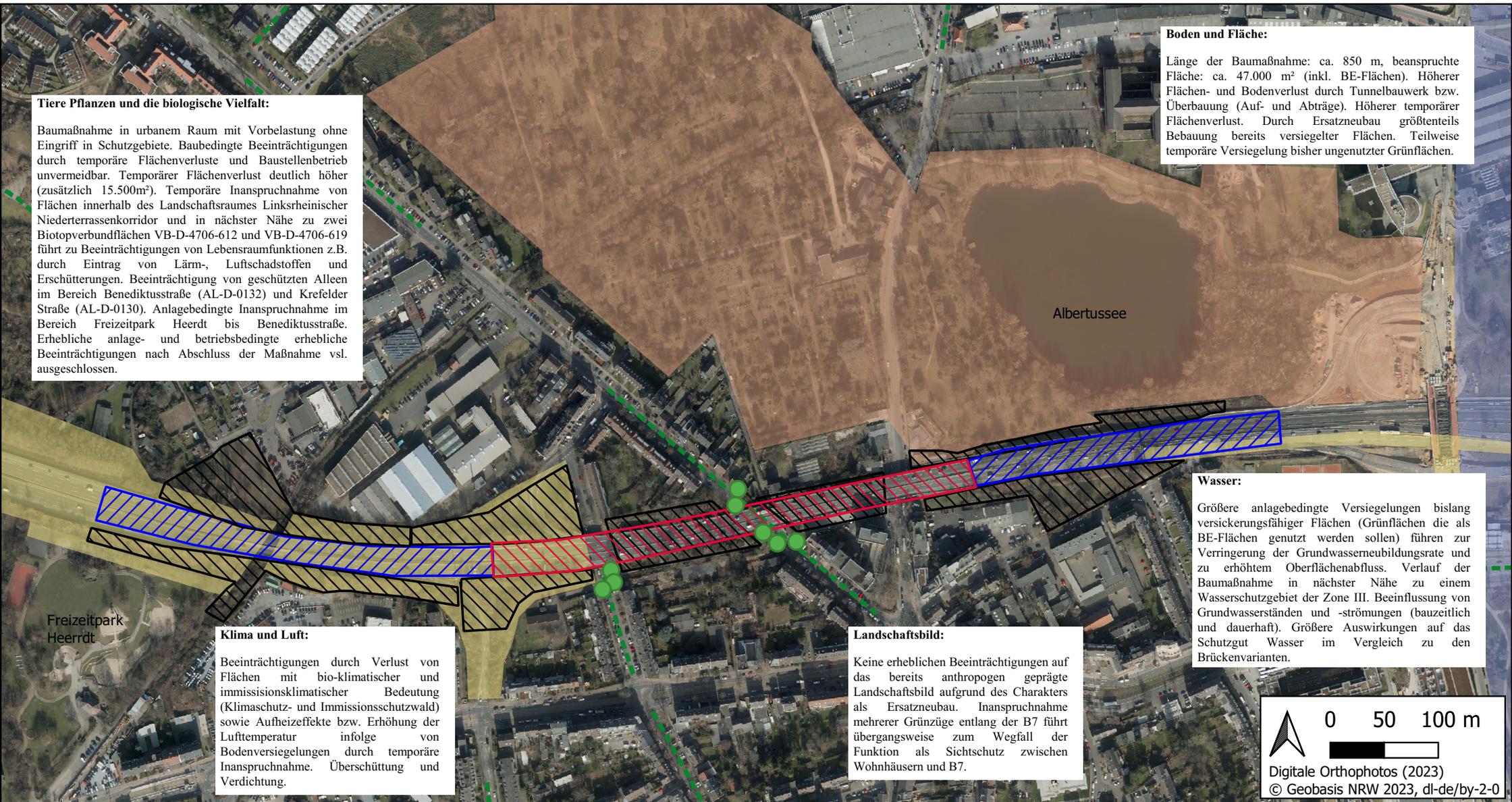
Wasser:

Anlagebedingte Versiegelungen bislang versickerungsfähiger Flächen (Grünflächen die als BE-Flächen genutzt werden sollen) führen zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und zu erhöhtem Oberflächenabfluss. Verlauf der Baumaßnahme in nächster Nähe zu einem Wasserschutzgebiet der Zone III.



- geplante Brücke
- Beeinträchtigte Bäume der Alleeen
- Wasserschutzgebiet Zone III
- geschützte Alleeen
- Klimaschutz-/Immissionsschutzwald
- Biotopverbundfläche

Variantenbewertung aus umweltfachlicher Sicht - Ersatzneubau als Tunnel



Tiere Pflanzen und die biologische Vielfalt:

Baumaßnahme in urbanem Raum mit Vorbelastung ohne Eingriff in Schutzgebiete. Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächenverluste und Baustellenbetrieb unvermeidbar. Temporärer Flächenverlust deutlich höher (zusätzlich 15.500m²). Temporäre Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Landschaftsraumes Linksrheinischer Niederterrassenkorridor und in nächster Nähe zu zwei Biotopverbundflächen VB-D-4706-612 und VB-D-4706-619 führt zu Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen z.B. durch Eintrag von Lärm-, Luftschadstoffen und Erschütterungen. Beeinträchtigung von geschützten Allein im Bereich Benediktusstraße (AL-D-0132) und Krefelder Straße (AL-D-0130). Anlagebedingte Inanspruchnahme im Bereich Freizeitpark Heerrdt bis Benediktusstraße. Erhebliche anlage- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen nach Abschluss der Maßnahme vsl. ausgeschlossen.

Boden und Fläche:

Länge der Baumaßnahme: ca. 850 m, beanspruchte Fläche: ca. 47.000 m² (inkl. BE-Flächen). Höherer Flächen- und Bodenverlust durch Tunnelbauwerk bzw. Überbauung (Auf- und Abträge). Höherer temporärer Flächenverlust. Durch Ersatzneubau größtenteils Bebauung bereits versiegelter Flächen. Teilweise temporäre Versiegelung bisher ungenutzter Grünflächen.

Wasser:

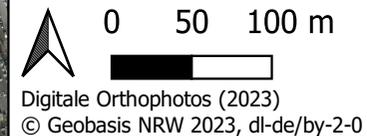
Größere anlagebedingte Versiegelungen bislang versickerungsfähiger Flächen (Grünflächen die als BE-Flächen genutzt werden sollen) führen zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und zu erhöhtem Oberflächenabfluss. Verlauf der Baumaßnahme in nächster Nähe zu einem Wasserschutzgebiet der Zone III. Beeinflussung von Grundwasserständen und -strömungen (bauzeitlich und dauerhaft). Größere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser im Vergleich zu den Brückenvarianten.

Klima und Luft:

Beeinträchtigungen durch Verlust von Flächen mit bio-klimatischer und immissionsklimatischer Bedeutung (Klimaschutz- und Immissionschutzwald) sowie Aufheizeffekte bzw. Erhöhung der Lufttemperatur infolge von Bodenversiegelungen durch temporäre Inanspruchnahme. Überschüttung und Verdichtung.

Landschaftsbild:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das bereits anthropogen geprägte Landschaftsbild aufgrund des Charakters als Ersatzneubau. Inanspruchnahme mehrerer Grünzüge entlang der B7 führt übergangsweise zum Wegfall der Funktion als Sichtschutz zwischen Wohnhäusern und B7.



- geplanter Tunnel
- Beeinträchtigte Bäume der Allein
- Wasserschutzgebiet Zone III
- BE-Fläche
- geschützte Allein
- Klimaschutz-/ Immissionschutzwald
- Rampe
- Biotopverbundfläche